

# TAA Mosgen GmbH – Fit für REACH

Die TAA MOSGEN GmbH handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinn Erzeugnisse sind. Diese Erzeugnisse beziehen wir von europäischen und außereuropäischen Lieferanten.

Nach Vorgaben der REACH-Verordnung unterliegen wir daher keinerlei Registrierungspflicht. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftiger Weise vorhersehbaren Verwendungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-VO).

Festzuhalten bleibt, dass die Produkte, die Sie von uns beziehen als Erzeugnisse im Sinne der REACH-VO nicht registrierungspflichtig sind.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicher Weise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden,

## 1. Vorregistrierung und Registrierung

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. So haben wir bereits mit etlichen unserer Vorlieferanten Kontakt aufgenommen. Bei den von uns vertriebenen Produkten handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Produkte, die in großen Umfang vertrieben werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns bereits jetzt schon von vielen Vorlieferanten signalisiert, dass eine Vorregistrierung bzw. Registrierung der relevanten Stoffe durchgeführt wird.

## 2. Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen nach Art. 33 der REACH-VO

Auch bezüglich der Informationspflicht nach Art. 33 stehen wir in Kontakt mit unseren Vorlieferanten. Nach Art. 33 der REACH-VO muss uns unser Vorlieferant informieren, wenn bestimmte besonders besorgniserregende Stoffe in unseren Produkt über 0,1 % Massengewicht enthalten sind. Dies betrifft Stoffe, die in der so genannten Kandidatenliste gelistet sind (vgl. Art. 59 der REACH-VO).

Sollten wir entsprechende Informationen von unseren Lieferanten erhalten, sind wir verpflichtet, diese an Sie unmittelbar weiter zu geben.

Von unseren außereuropäischen Lieferanten lassen wir uns gegebenenfalls schriftlich versichern, dass in den von uns bezogenen Produkten keine in der o.g. Liste enthaltenen Stoffe über 0,1 Massengewicht enthalten sind. Nach heutigem Informationsstand gehen wir davon aus, dass diese Kriterien in unseren Produkten erfüllt werden

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-VO in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen zur Verfügung.